



Bio-EG-Kimratshofen

Erzeugerstandard

Der Milcherzeuger verpflichtet sich:

- Die für die Erzeugung nach Bio-EG-Kimratshofen maßgeblichen Richtlinien zur Kenntnis genommen zu haben und einzuhalten. Dies sind im Grundsätzlichen die Vorgaben laut den jeweiligen Bio-Verbandsrichtlinien (Bioland, Naturland, Biokreis, Demeter), sowie die Vorgaben der EU-ÖKO-Verordnung und die gültigen landesrechtlichen Vorschriften.
- Die Richtlinien zum Weidegang für Milchvieh (Laufstall) einzuhalten.
-> Siehe Anhang „Weidegang für Milchvieh“
- Futtermittel nur gemäß den Listen der Mischfutteranbieter einzusetzen.
-> Siehe Anhang „Kimratshofener Mischfutterliste“
- Mineralfutter darf nur von Firmen bezogen werden, die von den unten aufgeführten und anerkannten Anbauverbänden zugelassen sind.
- Tierarzneimittel nur unter der Beachtung der Einschränkungen laut „Arzneimittel mit Anwendungsverbot oder –beschränkung“ einzusetzen.
-> Siehe Anhang „Kimratshofener Arzneimittelliste“
- zur Melkanlagenreinigung keine QAV-haltigen Reinigungs- und Desinfektionsmittel einzusetzen. Auf chlorhaltige Reinigungs- und Desinfektionsmittel ist nach Möglichkeit zu verzichten.
- dass seine Kontrollstelle im Rahmen der regulären EG-Bio bzw. Verbandskontrolle die Einhaltung der vereinbarten Vorgaben überprüft und die Ergebnisse der Überprüfung auf Verlangen an die Allgäu Milch Käse eG weiterleitet. Im Falle der Aberkennung der Bio-Zertifizierung ist die Molkerei unverzüglich zu unterrichten.
- zusätzliche Stichprobenkontrollen auf dem Betrieb zuzulassen (im Auftrag und auf Kosten der Allgäu Milch Käse e.G.).

Diese Anlage ist Bestandteil des Milchliefer-/Milchabnahmevertrages.
Die Vorgabe hat solange Gültigkeit bis Änderungen vereinbart werden.

Anlagen:

„Kimratshofener Arzneimittelliste“

„Kimratshofener Kontrollbogen“

„Kimratshofener Mischfutterliste“ und Einzelkomponenten beim Kraftfutter

„Weidegang für Milchvieh“

„Weidetagebuch“



Bio-EG-Kimratshofen



Kimratshofener Erzeugerstandard



Stand: 01/2018



Bio-EG-Kimratshofen Arzneimittelliste

Anwendungsverbote:
Wirkstoffe:
<ul style="list-style-type: none"> • Brotizolam (Appetitanreger) • Fenvalerat (Ekto-Antiparasitikum) • Monensin (Antibiotikum) • Piperazin (Endo-Antiparasitikum)
Arzneimittelgruppen:
<ul style="list-style-type: none"> • Fluochinolone (Gyrasehemmer, Antibiotika) • Formaldehydhaltige Arzneimittel (zugelassen: formaldehydhaltige Impfstoffe) • Kombinationspräparate zwischen Chemotherapeutika (Antibiotika) und Glukokortikoiden (Antiinfektiva) • Östrogene (weibliche Sexualhormone)

Anwendungsbeschränkungen:	
Wirkstoffe	
Deltamethrin	Nur bei schwerwiegendem Ektoparasitenbefall bei Schweinen
Dimethylsulfoxid(Entzündungshemmer)	Nur für Pferde, die nicht der Lebensmittelgewinnung dienen
Gentamicin (Antibioktikum)	Bei Injektion nur intravenös Zugelassen: gentamicinhaltige Impfstoffe
Metamizol (Entzündungshemmer)	Nur bei Koliken bei Pferden und Kälbern
Neomycin (Antibioktikum)	Nur zur lokalen, nicht zur systemischen Anwendung Zugelassen: Neomycinhaltige Impfstoffe, Euterinjektionen
Thiabendazol (Endo-Antiparasitikum)	Nur, wenn sechs Tage Wartezeit eingehalten werden
Arzneimittelgruppen	
Antibiotika und Chemotherapeutika (Antiinfektiva)	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Eutererkrankungen nur, wenn eine bakteriologische Untersuchung mit Resistenztest erfolgt ist • Beta-Lacam-Antibiotika ist bei Wirksamkeit Vorzug zu geben • Kurzwirksame Antibiotika sind langwirksamen vorzuziehen • Eine Wartezeit von 48h darf nicht unterschritten werden
Antiparasitika	<ul style="list-style-type: none"> • Nur bei Parasitennachweis • Bei hohem Infektionsdruck auch vor dem Auftreten klinischer Erscheinungen (strategische Bekämpfung) • Eine Wartezeit von 48h darf nicht unterschritten werden
Avermectine (Antiparasitika)	Nur bei schwerwiegendem Ektoparasitenbefall bei Schweinen und Schafen
Gestagene, Gonadotropine HVL-Präparate, Prostaglandine	Nur bei Einzeltieren
Glukokortikoide (Entzündungshemmer)	Nur bei: <ul style="list-style-type: none"> • akut lebensbedrohlichen Zuständen • akuten allergischen Zuständen • nichtinfektiösen Entzündungen • akuten Stoffwechselstörungen
Neuroleptica, andere Beruhigungsmittel	Nur beim Einzeltier nach medizinischer Indikation
Organophosphate	<ul style="list-style-type: none"> • Nur als Pour-on-Präparate bei Ektoparasitosen des Schweines • Als Waschpräparat nur bei Schafen bei Fußräude
Synthetische Pyrethroide (Antiparasitika)	Nur als Pour-on-Präparate oder Ohrclips Zugelassen: in Einzelfällen mit med. Indikation auch als Lösung
Tetracycline (Antibiotika)	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Injektionen möglichst nur intravenös • Langzeittetracycline (Antibioktika) nur zur Behandlung von Chlamydieninfektionen
„Trockensteller“ (Langzeitantibiotika)	Nur bei Problemtieren mit medizinischer Indikation

<u>Zur Kenntnis genommen:</u>	
Datum, Ort	Unterschrift Tierarzt



Bio-EG-Kimratshofen



Arzneimittelliste



Stand 01 /2018



Bio-EG-Kimratshofen

Mischfutterliste

Firma, Anschrift	Ansprechpartner	Kontakt
Freisl Kraftfutter GmbH Jaudenmühl 1 82392 Habach	Herr Freisl	Tel. 08847 – 201 Fax 08847 – 200 info@freisl-kraftfutter.de
Mischfutterwerke Mannheim GmbH Poststrasse 11 89335 Ichenhausen	Dominik Gebert	Tel.: 0177 9144708 Fax: 0621 32245-994 dominik.gebert@hafner-futter.de
Kaisermühle Otmar Kaiser GmbH & Co. KG Frankenstraße 1 97450 Arnstein-Gänheim	Frau Kaiser	Tel. 09363 / 99071 Fax 09363 / 99073 info@kaisermuehle.de
Meika Tierernährung GmbH Bahnhofstrasse 95 – 99 86845 Grossaitingen	Herr Meitingen	Tel. 08203 / 9608-0 Fax 08203 / 951986 kontakt@meika-biofutter.de
Mehrkorn Biomühle GmbH Pinkofen 33 84069 Schierling	Herr Midden	Tel. 09451 / 9492359 Fax 09451 / 9492366 Info@mehrkorn-biomuehle.de
Raiffeisen Kraftfutterwerk Kehl GmbH Weststraße 29 77694 Kehl	Herr Stoll	Tel. 07851 / 8709-0 Fax 07851 / 77903 info@rkw-kehl.de
S.P. Agrar Altstettenstraße 3 85247 Schwabhausen	Herr Patzelt	mobil: 0176.28642386 Fax: 08138.697385 info@sp-agrar.de
Wiesbauer-Mühle GmbH Mühlberg 3 A 4982 Obernberg / Inn	Herr Wiesbauer	Tel. 0043 / 7758 – 2210 Fax 0043 / 7758 – 22104 office@wiesbauer-muehle.at
WLS Bio Futter Süd GmbH Bahnhofstraße 29 87719 Mindelheim	Staudach Mühle, Klostermühle, A.G.H.	Tel. 08261 210010 Fax. 08261 764646 info@biofutter-wls.de

Einzelkomponenten dürfen auch bei Futtermittelhändlern bezogen werden, die eine Zertifizierung bei einem von der Molkerei zugelassenen Bioverband haben (Bioland – Naturland – Biokreis – Demeter). => Zertifikate müssen vorliegen!

Eine alleinige EU-Bio-Zertifizierung oder nicht dem Anbauverband entsprechende Zertifizierung ist nicht ausreichend.



Bio-EG-Kimratshofen



Mischfutterliste



Stand 04/2023



Weidegang für Milchvieh

- 1.) Dem Milchvieh ist während der Vegetationszeit Weidegang zu gewähren, wenn die Betriebs- und Standortbedingungen hierfür gegeben sind und die Witterungsverhältnisse sowie der Bodenzustand dies erlauben.
- 2.) Sollte Weidegang aus wichtigen, nicht beeinflussbaren Gründen (z. B. Treiben über Straßen / Bahnlinien; keine beweidbaren Flächen in Stallnähe; etc.) nicht umsetzbar sein, ist ganzjähriger Auslauf mit überwiegender Grünfütterung verpflichtend.

Milcherzeuger, die keine Weide haben, müssen dies der Allgäu Milch Käse e. G. mitteilen, damit in Zusammenarbeit mit der Fachberatung der Bio-Verbände eine mögliche Umsetzung geklärt wird. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen den Sprechern der Bio-Liefergruppe vorzulegen und genehmigen zu lassen. Diese Ausnahmegenehmigung ist unaufgefordert vom Betrieb einzuholen.

- 3.) Für Umstellungsbetriebe und Neulieferanten ist ab 01.01.2018 ein genereller Weidegang verpflichtend (Ausnahme: Punkt 2).

Für Altbetriebe gilt: Bei ganzjährigem Zugang zum Laufhof sind mindestens 60 Weidetage für Milchkühe verpflichtend. Es ist entweder die Teilnahme an einer landesspezifischen Weideprämie nachzuweisen oder ersatzweise zwingend ein Weidetagebuch zu führen.

- 4.) Die Allgäu Milch Käse e. G. empfiehlt auch allen anderen Lieferanten die Führung eines Weidetagebuches. Bei berechtigtem Zweifel am zuverlässigen Weidegang kann dies auch verpflichtend als Auflage gefordert werden.
- 5.) Es muss ein funktionierendes Weidesystem ersichtlich sein.



Weidetagebuch

Stand: 01/2018

Monat: _____

Jahr: _____

Datum	Weidegang		Begründung
	Ja	Nein,	
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			

Mit meiner Unterschrift bestätige ich **die Richtigkeit** der hier gemachten Angaben. _____

